

Bgm.	1	2	3	4		
Verbandsgemeinde Montabaur						
Beig.	Eing. 03. Aug. 2023					
+	++	bR	Wvl	zdA	Eilt	BV



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

**Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur**

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-4100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

01.08.20233

Mein Aktenzeichen
Az. 33-1/00/27.14
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
04.07.2023
2.1/Be

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Thomas Meuer
Thomas.Meuer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
02602 152-4132
0261 120-884132

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nentershausen;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des
Bebauungsplanes „Kita-Nentershausen“ gemäß § 4 I Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kita-Nentershausen“ nehme ich wie folgt
Stellung:

Wasserschutzgebiete und Fließgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Ausweislich des Altlastenkatasters haben sich auch keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Plangebietes ergeben.

Nach den momentan vorliegenden Erkenntnissen ist eine Sturzflutengefährdung nach einem Starkregenereignis nur von geringem Abfluss möglich.

Das anfallende Schmutzwasser wird über bestehende Leitungen der Kläranlage Nentershausen zugeleitet. Diese kann als ausreichend leistungsfähig angesehen werden. Das anfallende Niederschlagswasser ist entsprechend den Vorgaben des § 55 Abs. 2 WHG vor Ort zu versickern oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zuzuführen. Eine Einleitung in den Mischwasserkanal be-

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz „Kalbswiese“ an der Fröschpfortstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



darf einer speziellen Zustimmung zu dieser Abweichung von den Zielvorgaben des § 55 Abs. 2 WHG und ist, unter Vorlage einer ausführlichen Begründung, gesondert zu beantragen. Hierbei ist auch zu beachten, dass in der im Zuge der Kläranlagenplanung vorgenommenen Überprüfung des Regenüberlaufs Nentershausen diese Fläche als im Trennsystem zu entwässern betrachtet wurde und somit nicht berücksichtigt ist. Für eine Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer oder in den Untergrund ist rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn die wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Thomas Meuer)